

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/4907/2021

Planungsamt

Datum: 19. Januar 2021

Dr. Mignon Ramsbeck-Ullmann

AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	28.01.2021	öffentlich

Grundsatzbeschluss zur nachhaltigen Beschaffung der Stadt Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Herzogenaurach, als Mitunterzeichner des „Paktes zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg“, beschließt folgende Handlungsgrundsätze:

- Bei der Vergabe und allen Beschaffungen werden Aspekte der Qualität, der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte über die gesamte Lieferkette berücksichtigt.
- Zur Einbeziehung von sozialen und umweltbezogenen Anforderungen in Beschaffungen sind Gütezeichen ein wichtiges Instrument. Die anwendungsfähigen Gütezeichen sind den bereits vorliegenden Beschaffungsleitlinien zur nachhaltigen Beschaffung zu entnehmen und sind regelmäßig den aktuellen Standards anzupassen. Dazu kann auf ausgewiesene Vergabe- und Themenplattformen zurückgegriffen werden. Auch im Falle von Beschaffungen, zu denen in den vorhandenen Handlungsleitlinien keine Regelungen aufgeführt sind, ist auf geeigneten Plattformen eine Recherche über relevante Sozial- und Umweltstandards sowie anzuwendende Gütezeichen durchzuführen und zur Anwendung zu bringen.
- Für die Beschaffung zuständige Verwaltungsmitarbeiter nehmen regelmäßig an Schulungen und Vernetzungstreffen teil.
- Zur turnusmäßigen Sachstandserhebung der Fairen Metropolregion werden die entsprechenden Daten erhoben und übermittelt.

Erläuterungen:

Die Vereinten Nationen haben auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel vom 25. bis 27. September 2015 in New York die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit 17 grundlegenden Nachhaltigkeitszielen/„ Sustainable Development Goals“ (SDGs) verabschiedet.

Für Kommunen der Metropolregion Nürnberg bietet das Engagement in der Fairen

Metropolregion eine Möglichkeit, die Umsetzung eines Teils dieser nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 zu unterstützen.

Die Stadt Herzogenaurach erhielt im März 2013 als erste Kommune im Landkreis Erlangen-Höchstadt den Titel „Fairtrade-Town“. Im Januar 2021 wurde der Titel durch TransFair e.V. (FairTrade Deutschland) erneut für weitere zwei Jahre bestätigt. Seit 2017 ist die Metropolregion Nürnberg die erste Europäische Faire Metropolregion. Ziel ist, das Bewusstsein und Engagement für den fairen Handel in der Region zu stärken und insbesondere in der kommunalen Beschaffung die Einbindung von ökosozialen Kriterien auszubauen.

In der Ratssitzung am 19. Juli 2019 in Weiden beschloss der Rat der Europäischen Metropolregion Nürnberg deshalb den sogenannten „Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg“, den die Stadt Herzogenaurach am 1. Oktober 2019 zusammen mit 69 weiteren Kommunen und Landkreisen mitunterzeichnet hat. In diesem sprechen sich die Ratsmitglieder für Beschlussfassungen zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen, einer Steigerung des Anteils nachhaltiger Produkte in der kommunalen Beschaffung sowie einer strukturierten Erfassung nachhaltiger Produkte in der kommunalen Beschaffungspraxis der Metropolregion aus. Die Kommunen erklären sich bereit, Möglichkeiten für eine Beschlussfassung und die Einführung verbindlicher Beschaffungsleitlinien zu prüfen. Gemeinsam streben die Mitglieds-Kommunen der Metropolregion Nürnberg an, mehr Produkte und Dienstleistungen nach Sozial- und Umweltstandards zu beschaffen. Die durch öffentliche Auftraggeber beschafften Produkte und Dienstleistungen haben so geringere negative Folgen für Umwelt und Mensch als vergleichbare Produkte und Dienstleistungen.

Wegbereitend für die Kommunen ist die Novellierung des Vergaberechts (GWB) mit § 97 Grundsätze der Vergabe, Absatz 3: „Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt“.

Herzogenaurach, 19. Januar 2021

Dr. Mignon Ramsbeck-Ullmann